

Bereich: Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen

Aktenzeichen:

Datum: 06.02.2023

<b>Beratungsfolge:</b>					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreisausschuss	08.03.2023				
Kreistag	29.03.2023				

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Zweckvereinbarung zwischen den Landkreisen Altmarkkreis Salzwedel, Jerichower Land und Stendal über die interkommunale Zusammenarbeit zur Errichtung und Unterhaltung des Leitstellenverbundes Sachsen-Anhalt Nord für die Bereiche Rettungsdienst, Feuerwehr und Katastrophenschutz

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, auf der Grundlage einer gemeinsamen Zweckvereinbarung zwischen den Landkreisen Altmarkkreis Salzwedel, Jerichower Land und Stendal, die Errichtung und Unterhaltung eines virtuellen Leitstellenverbundes für die Bereiche Rettungsdienst, Feuerwehr und Katastrophenschutz.

Dr. Burchardt

### **Sachverhalt (Begründung):**

Gemäß § 3 Abs. 1 und § 5 Pkt. 5 der Verordnung über Notrufverbindungen (NotrufV) sind für Rettungsleitstellen Ersatz-Notrufabfragestellen festzulegen. Sofern die Leitstelle auf Grund einer technischen Störung nicht erreichbar ist, sind Notrufverbindungen automatisch zu der festgelegten Ersatz-Leitstelle umzuleiten. Weiterhin empfiehlt das für die Planung der Leitstelle zuständige Planungsbüro IBH, dass zur Absicherung des Notfallbetriebes (Ausfall der Leitstelle) ein Redundanzstandort zur Absicherung der Notrufe geschaffen wird. Dieser muss vom Hauptstandort eine räumliche Trennung aufweisen.

Bei einem Ad-hoc-Ausfall der Leitstellen Altmark und Jerichower Land wird aktuell auf die Leitstelle der Polizei umgestellt, eine medizinische oder feuerwehrtechnische Notrufabfrage, Bearbeitung und Alarmierung von Rettungsmitteln ist aus diesen Leitstellen technisch und organisatorisch nicht möglich. Nach entsprechender Vorlaufzeit werden in den beteiligten Landkreisen dann Ein- oder Zweiplatzvarianten hochgefahren, die eine eingeschränkte Notrufannahme im Havarie-Modus ermöglichen.

Beispiele aus den zurückliegenden Jahren zeigen die Notwendigkeit von vollwertigen, redundanten Lösungen, die es den Landkreisen ermöglichen auch bei großflächigen Stromausfällen, Ausfall von Systemkomponenten, erhöhtem Notrufaufkommen, aber auch bei plötzlichen, temporären Engpässen der personellen Besetzung in vollem Umfang handlungsfähig zu bleiben. Die anstehenden technischen Erneuerungen in den Leitstellen Altmark und Jerichower Land ermöglichen nun auf Grund von Systemgleichheit in den Bereichen Funk- und Kommunikationstechnik sowie der elektronischen Datenverarbeitung im Einsatzleitsystem, eine gemeinsame „Leitstellenredundanz“ aufzubauen.

Ziel ist es, den aktuellen Gegebenheiten und Anforderungen in Bezug auf die Ausfallsicherheit und Verfügbarkeit von BOS-Leitstellen als Teil der kritischen Infrastruktur gerecht zu werden. Eine Prüfung hat ergeben, dass in einem virtuellen Verbund beider Leitstellen die Absicherung der Betriebsbereitschaft auch bei extremen Ausfallszenarien möglich ist und ein umfangreiches Redundanzkonzept umgesetzt werden kann.

Die Inbetriebnahme ist für das 3. Quartal 2023 geplant.

### **Anlagen: Zweckvereinbarung**

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich:**  ja  nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)

